## Beitragsordnung

Grundlage: Satzung § 4 Mitgliedsbeiträge, Punkt 2

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens € 15,00 zu leisten. Über diese Summe hinaus kann jedes Mitglied einen höheren, individuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag bezahlen.

Der Beitrag ist bis zum 1. Februar des Geschäftsjahres fällig. Der Verein bevorzugt den Beitragseinzug mit dem SEPA-Lastschriftverfahren, dass am 1. Februar des Geschäftsjahres durchgeführt wird.

Schüler und Studenten sind beitragsfrei, s. Satzung § 4 Mitgliedsbeiträge, Punkt 3.

Keine Beitragspflicht besteht ebenso für Institutionen/Träger/Initiativen, die im deutsch-polnischen Kontext agieren.